

Sammelaktion Waageneichung in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld am 29. Jänner 2018

Für die regelmäßige 2-jährige Nacheichung von Waagen in öffentlichen Verkaufsstellen bzw. in eichpflichtigen Bereichen (Bauernmärkte, ab Hof Verkauf etc.) ist der Betreiber selbst verantwortlich. Werden bei eichpolizeilichen Revisionen Waagen aufgenommen, bei welchen die Nacheichung überfällig ist, kann es zu Sperrung der Waage sowie zu Strafmaßnahmen (bis zu € 3000,-) kommen. Durch die Privatisierung der Waageneichungen wird nun die An- und Abreise extra verrechnet. **Bei jeder Kontrolle durch den Techniker ist der Beitrag der Eichgebühr an das durchführende Eichinstitut zu zahlen, auch wenn die Waage nach der Kontrolle als nicht eichfähig deklariert wird.**

Um die Kosten für die Eichung zu optimieren, ist es sinnvoll Sammeleichungen durchzuführen. Die Direktvermarktungsberatungsstelle der Steirischen Landwirtschaftskammer bietet nun eine Waagen-Sammeleichung an. Die Eichungen werden von einer akkreditierten Eichstelle (Firma Rauch) durchgeführt.

Kosten (inkl. 20% Ust):

Eichgebühr:	Preisrechenwaage bis 35 kg	€ 63,--
	Preisrechenwaage bis 60 kg	€ 82,--
	Preisrechenwaage bis 150 kg	€ 104,--

In diesem Pauschalbetrag sind folgende Leistungen enthalten:

- Feststellung der Konformität
- Justage der Waagen um den erforderlichen Eichtoleranzen gerecht zu werden, soweit der mechanische und elektronische Zustand vom Messmittel dies noch erlaubt
- Meldung der Eichung an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen
- Eichung inklusive Eichgebühr
- Versiegeln und Verschließen der Justiereinrichtungen
- Eichgewichte bis 150 kg inkl. Transport

Reparaturen werden nach Absprache mit dem Waageneigentümer nach vorher erstelltem Kostenvoranschlag und Verfügbarkeit von möglichen Ersatzteilen durchgeführt. Kosten für Reparaturen und sonstigen Aufwand werden extra verrechnet.

Abrechnung:

Bitte keine Barzahlung - Sie erhalten nach der Durchführung der Eichung Rechnung und Erlagschein vom Direkt vom Bauernhof Marketingverein.

Ablauf:

Die Waagen können direkt am Eichtag von 8.00 - 9.00 Uhr in der Bezirkskammer abgegeben werden. Am Nachmittag bzw. am darauf folgenden Tag sind die geeichten Waagen wieder in der Bezirkskammer abzuholen!

Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich bis spätestens 19. Jänner 2018.

Bitte melden Sie sich diesbezüglich bei Ihrer zuständigen Spezialberaterin für Direktvermarktung und Regionale Kooperationen Ihres Bezirkes an: Andrea Maurer BEd, Tel.: +43 (03332) 62623-4644, Fax: +43 (3332) 62623-4651, Mail: andrea.maurer@lk-stmk.at

Insgesamt müssen mindestens 5 Waagen für eine Sammeleichung zur Verfügung stehen!

Bitte beschriften Sie Ihre Waage(n) mit Name, Adresse und Telefonnummer!